



Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 77 Änderung der Ordnung zur Anerkennung des Leids

Dokumente des Bischofs

Nr. 78 Bistumswallfahrt am 5. September 2021
Nr. 79 Dekret über die Profanierung der Klosterkapelle St. Elisabeth in Halle
Nr. 80 4. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 81 Geänderte Öffnungs- und Bürozeiten des Bischöflichen Ordinariates anlässlich der Corona-Pandemie

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 82 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen
Nr. 83 Todesanzeige

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 77 Änderung der Ordnung zur Anerkennung des Leids

Der Ständige Rat hat am 26. April 2021 eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids beschlossen. Um eine bessere und zügigere Bearbeitung von Anträgen zu ermöglichen, wurde in Abschnitt 4c (4) folgender Satz - nach Satz 2 - eingefügt:

„Die Unabhängige Kommission kann für grundsätzlich geklärte Fallkonstellationen einstimmige Entscheidungen durch mindestens drei Mitglieder in ihrer Geschäftsordnung regeln.“

Dokumente des Bischofs

Nr. 78 Bistumswallfahrt am 5. September 2021

Die Bistumswallfahrt auf der Huysburg wird in diesem Jahr am 1. Sonntag im September wieder stattfinden, jedoch in anderer Weise.

Da die pandemiebedingte Situation die Vollform noch nicht zulässt, ist ein Gottesdienst mit eingeschränkter Teilnehmerzahl geplant. Ein Zwischenprogramm und Stände wird es in diesem Jahr nicht geben. Das Gelände der Huysburg bietet aber im Anschluss an den Gottesdienst die Möglichkeit zum Verweilen, zur Begegnung und zum Picknick.

Weitere Informationen zur Bistumswallfahrt und zum Anmeldeverfahren erhalten Sie im Juli vom Fachbereich Pastoral.

Nr. 79 Dekret über die Profanierung der Klosterkapelle St. Elisabeth in Halle

Bischof Dr. Feige hat per Dekret vom 20. Mai 2021 die Klosterkapelle St. Elisabeth in Hall/Saale, Mauerstr. 6 profaniert. Der letzte Gottesdienst findet am 28. Juni 2021 statt.

Nr. 80 4. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ordnet der Bischof von Magdeburg in Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 folgendes für die Zeit ab dem 17.05.2021 an:

1. Aufgrund der Verordnung der Bundesregierung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 ist es nunmehr möglich, dass für geimpfte und von der Covid-19-Erkrankung genesene Menschen Erleichterungen von den geltenden Schutzmaßnahmen gelten. Die 12. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.05.2021 übernimmt in § 18 Abs. 2 diese Ausnahmen für das Land Sachsen-Anhalt.

Dies betrifft im Wesentlichen Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren. Vollständig geimpfte und genesene Personen unterliegen damit nicht mehr der zahlenmäßigen Beschränkung bei Zusammenkünften.

2. In einigen Bereichen kann perspektivisch somit wieder pastorale Arbeit mit Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Dies betrifft zunächst insbesondere die Seniorentreffen, da es in dieser Gruppe einen hohen Anteil vollständig geimpfter Gemeindemitglieder gibt.

3. Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist an den Nachweis der vollständigen Impfung (z.B. durch Vorlage des Impfausweises) oder die Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung gebunden.

4. Weiterhin hat das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das Abstandsgebot für alle Teilnehmer an Präsenzveranstaltungen Geltung. Die Teilnehmer sind über Anwesenheitslisten mit Namen und Kontaktdaten zu erfassen.

5. Es gilt weiterhin, dass alle Teilnehmer ohne Covid-19-typische Symptome sein müssen.

6. Hinsichtlich der Feier der Gottesdienste gelten keine neuen Regelungen. Insoweit wird auf die bisher geltenden Mindeststandards verwiesen.

7. Dienstberatungen und Gremiensitzungen können in Präsenz stattfinden, sofern die Mitglieder vollständig geimpft sind, eine Genesung nach Erkrankung nachweisen oder einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen.

Die Regelungen der Bundesregierung sehen über die sogenannte Bundesnotbremse bestimmte Verfahren vor, die bei steigenden oder fallenden Inzidenzwerten Geltung erlangen. Insofern sind die Pfarreien verpflichtet, sich über jeweils vor Ort geltenden Regelungen zu informieren. Die Pfarreien sind verpflichtet, die jeweiligen regionalen Corona-Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen zu prüfen und zu beachten.

Magdeburg, den 12. Mai 2021

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 81 Geänderte Öffnungs- und Bürozeiten des Bischöflichen Ordinariates anlässlich der Corona-Pandemie

Der Publikumsverkehr des Bischöflichen Ordinariates wird bis auf Weiteres, aufgrund der Corona-Pandemie, eingestellt. Telefonisch erreichbar ist das Bischöfliche Ordinariat unter den Telefonnummern (0391) 5961-0, (0391) 5961-134 und (0391) 5961-146.

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2, Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 82 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Bruder Gabriel Zörnig ofm wurde zum 31. März 2021 von seinen Aufgaben als Kooperator der Pfarrei St. Franziskus, Halle entpflichtet und erhält neue Aufgabenbereiche in einer anderen Niederlassung des Ordens.

Pfarrer Wolfgang Hubert war ab 1. Januar 2017 vom Dienst im Bistum Magdeburg freigestellt. Er hat am 3. Mai 2021 die ewige Profess abgelegt und ist nun Mitglied der Gemeinschaft der Benediktinerabtei Scheyern.

— — —
Tim Wenzel werden vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses des Berufspraktischen Jahres vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 die Aufgaben eines Gemeindefereenten in der Berufseinführung (Gemeindeassistenten) im regionalen Einsatz in den Pfarreien St. Gertrud Eisleben, St. Georg Hettstedt, St. Bruno Querfurt und St. Jutta Sangerhausen übertragen.

Annalena Budik werden vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses des Berufspraktischen Jahres vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 die Aufgaben einer Gemeindefereentin in der Berufseinführung (Gemeindeassistentin) in der Pfarrei St. Christophorus Haldensleben übertragen.

Karoline Riese werden vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses des Berufspraktischen Jahres vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2023 die Aufgaben einer Gemeindefereentin in der Berufseinführung (Gemeindeassistentin) im regionalen Einsatz in den Halleschen Pfarreien St. Mauritius und St. Elisabeth, Carl Lampert und St. Franziskus sowie der Pfarrei St. Norbert in Merseburg übertragen.

Kirchenmusikerin Frau Sandra Schilling ist seit 15. April 2021 als Dekanatskirchenmusikerin angestellt.

— — —
Für den Begräbnisdienst in den folgenden Pfarreien wurden beauftragt:

Gemeindefereentin Constance Fritsch, Pfarrei St. Marien, Staßfurt-Egeln und
Gemeindefereentin Cornelia Pickel, Pfarrei St. Bonifatius, Bernburg.

Nr. 83 Todesanzeige

Am 18. April 2021 verstarb Frau Adelheid Kaiser, geb. Pauditz. Frau Kaiser war von 1955-1966 als Gemeindereferentin (Seelsorgehelferin) im Gebiet des heutigen Bistums Magdeburg tätig. Die Urnenbeisetzung war am 8. Mai 2021 in Thale. Am 9. Mai 2021 wurde der Verstorbenen im Gottesdienst in Thale gedacht.

Anlagen:

Nr. 80 4. Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10.2020 für das Bistum Magdeburg

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de